

1 Persönliche Angaben zur nachreisenden Person					
Name					
Geburtsname					
Vornamen					
Geburtsdatum		Geschlecht		☐ weiblich ☐ männlich	
Geburtsort/-kreis					
Religionszugehörigkeit					
Beruf:					
Verwandtschaftsverhältnis zum Spätaussiedler		☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Enkel ☐ Urenkel ☐ sonstiger Familienangehöriger			
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet seit: _____ ☐ verwitwet seit: _____	☐ geschieden seit: _____ ☐ getrennt lebend seit: _____			
Anschrift		Republik		Gebiet	
		Kreis		Postleitzahl	
		Ort, Straße			
Aktenzeichen von bereits beim BVA durchgeführten Verfahren					

2 Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Hochschulausbildung und aller beruflichen Tätigkeiten) Bei Berufs- / Zeitsoldaten, Angehörigen von Polizei / Miliz bitte letzten Dienstgrad angeben Ergänzen oder erläutern Sie die Angaben zu Punkt 2 gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt!					
Zeitraum vom – bis	Wohnort, Kreis	Betrieb / Behörde Beschäftigungsort	Anzahl der Beschäftigten im Betrieb / in der Behörde	Ausgeübte Tätigkeit / Aufgaben und Stellung im Betrieb / in der Behörde (zum Beispiel Abteilungsleiter)	Anzahl der Untergebenen

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin (Spätaussiedler)
oder des / der Bevollmächtigten



Merkblatt Nachträgliche Einbeziehung in einen Aufnahmebescheid

Wer hat einen Anspruch?

Ein **im Bundesgebiet lebender Spätaussiedler** hat Anspruch auf nachträgliche Einbeziehung in seinen Aufnahmebescheid für

- seinen **Ehegatten oder seine Abkömmlinge** (Kinder, Enkel, Urenkel), wenn
- der Ehegatte oder Abkömmling über **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** verfügt. Grundkenntnisse der deutschen Sprache können entweder durch Vorlage des **Zertifikats „Start Deutsch 1“** des Goethe-Instituts oder auf Wunsch durch Teilnahme an einem **Sprachstandstest** an einer deutschen Auslandsvertretung nachgewiesen werden.

Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

- Tragen Sie alle Angaben leserlich in Blockschrift und in deutscher Schreibweise ein.
- Die Erteilung einer Vollmacht ist möglich, aber nicht notwendig.
- Senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an das **Bundesverwaltungsamt, Heimkehrerstraße 16, 37133 Friedland.**

Welche Unterlagen muss ich beifügen?

Das Bundesverwaltungsamt wird Ihren Aufnahmeantrag und frühere Anträge der einzubeziehenden Person beiziehen. Alle Urkunden, die in diesen Verfahren bereits vorgelegt wurden, müssen Sie nicht noch einmal beifügen.

Für die Bearbeitung des Einbeziehungsantrages werden grundsätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- der vollständig ausgefüllte Antrag,
- für jede Person, die nachreisen soll, je ein Ergänzungsblatt,
- Meldebescheinigung des Spätaussiedlers,
- Geburtsurkunden, evtl. Heiratsurkunde(n) aller Personen, die nachreisen sollen,
- unbeglaubigte Kopien der Inlandspässe dieser Personen,
- unbeglaubigte Kopien der Arbeitsbücher dieser Personen, wenn sie volljährig sind.

In welcher Form muss ich Unterlagen beifügen?

Grundsätzlich gilt:

- Benötigt werden **Kopien** vom Original mit **notarieller Beglaubigung**. Kopien müssen vollständig sein, das heißt Vorder- und Rückseite der Urkunde sind vorzulegen. Unbeglaubigte Kopien sind nicht beweiseeignet.
- Der Beglaubigungsvermerk muss im Original vorliegen und die vollständige inhaltliche Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigen. Kopien von Beglaubigungsvermerken oder Beglaubigungsvermerke, welche lediglich die Unterschrift des Übersetzers beglaubigen, reichen nicht aus.
- Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines vereidigten Übersetzers beizufügen.

Für Geburts- und Heiratsurkunden, die neu eingereicht werden, gilt zusätzlich:

Die Urkunden sind mit einer „Haager Apostille“ zu versehen (gilt nicht für Urkunden aus EU-Mitgliedsstaaten). Ist eine Apostillierung nicht möglich oder haben Sie Fragen zum Apostillungsverfahren, dann wenden Sie sich bitte an das Bundesverwaltungsamt oder an die zuständige deutsche Auslandsvertretung.

Ihr Bundesverwaltungsamt